**Öffentliche Bekanntmachung**

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung gemäß § 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An:

Herrn Bernd Richard Berenz

letzte bekannte Anschrift:

Domhofstr. 21

53179 Bonn

Die vorgenannte Person ist unter der zuletzt bekannten Anschrift nicht mehr wohnhaft, nach unbekannt abgemeldet und der derzeitige Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten war ebenfalls nicht möglich.

Herrn Berenz ist folgendes schriftliche Dokument zuzustellen:

Grundsteuer- u. Straßenreinigungsgebühren-Bescheid vom 09.01.2024;

Az.: 2005962003/001

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Identitätsdokumentes (Personalausweis, Reisepass, oder ausweisähnliches Dokument) durch die o.g. Person oder durch eine(n) BevolImächtigte(n) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Mayen

Zentralbereich 1.2 Steuern

Zimmer 249

Rathaus Rosengasse 2

56727 Mayen

Vor Abholung oder Einsichtnahme des Bescheides ist eine Terminvereinbarung, unter der Telefonnummer +49 (0)2651-88-2112, erforderlich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mayen, den 18.07.2024

Stadtverwaltung Mayen

Dirk Meid

Oberbürgermeister